

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

zum Thema:

**Quartiersmanagement-Projekt: Die Promenade hält zusammen/
Hellersdorfer Promenade**

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21475

vom 28. Januar 2025

über Quartiersmanagement-Projekt: Die Promenade hält zusammen/Hellersdorfer Promenade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie lautet die Projektbeschreibung für " Die Promenade hält zusammen ", und welche konkreten Ziele und Maßnahmen werden darin definiert?

Antwort zu 1:

Projektbeschreibung: Das Bunte Haus soll im Quartier Hellersdorfer Promenade durch den Zuwachs an Verantwortung (Netzwerkkoordination) und die Möglichkeit, gemeinsam mit Kooperationspartnern die bestehenden Angebote besser an den Bedarf anzupassen, in seiner Rolle als Ankerort im Gebiet, besonders im östlichen Teilgebiet des QM-Gebiets Hellersdorfer Promenade, gestärkt werden.

Übergeordnete Ziele: Das MGH Bunttes Haus soll

- als Kümmerer die bislang eher anlassbezogene Vernetzung der lokalen Einrichtungen in gemeinsam verabredete, dauerhafte Kooperationsstrukturen überführen; dadurch sollen die bestehenden Bedarfe und die bisherigen und zukünftigen Angebote noch besser in Übereinstimmung gebracht werden können;
- Synergien zwischen den lokalen Akteuren verstärken und die interkulturelle Arbeit der Einrichtungen ggf. auch durch Fortbildungen unterstützen,
- neue und alteingesessene Bewohner in Austausch miteinander bringen, um sie zu befähigen und sie anzuregen, gegenseitige Ressentiments und Vorurteile zu hinterfragen und so die Integration zu fördern,
- versuchen, besonders motivierte Bewohner zu schulen für eine Rolle als ehrenamtliche Vermittler zwischen Angehörigen der im Gebiet präsenten Kulturen, Generationen und Lebensentwürfe,
- besonders ältere und alleinstehende/alleinerziehende Bewohner aus ihrer vielfach zu beobachtenden gesellschaftlichen Isolation holen,
- alle Bewohner motivieren und dabei unterstützen, sich an der Gestaltung ihres Lebensraums aktiv zu beteiligen und eine Willkommenskultur zu etablieren.

Maßnahmen: Identifizierung aller kooperationsbereiten Partner/Einrichtungen/Träger, Organisation eines Kick-off-Treffens mit dem Ziel der Festlegung der Rahmenbedingungen für die weitere Kooperation, Bedarfsanalyse unter den Akteuren (Fortbildungsbedarfe), Bedarfsanalyse zu den Bewohnern, Kümmererfunktion und -person etablieren und bekanntmachen, Logo-Entwicklung und -Festlegung gemeinsam mit Bewohnern und Kooperationspartnern, Organisation vieler kleiner Aktionen (z.B. Revival des Kirschblütenfests, neu: Promenadentanz, Spielplatz-Reparatureinsätze, Verschönerungsaktionen im Wohnumfeld u.a.m.), Organisation vieler kleiner Aktionen für und mit Bewohnern, Selbstverpflichtung der Kooperationspartner zur weiteren Zusammenarbeit (mit Arbeitsteilung, Finanzplanung), Projektabschlussveranstaltung.

Frage 2:

Wie viel finanziellen Mittel wurden wofür in den Jahren 2023 und 2024 für das Projekt " Die Promenade hält zusammen " verausgabt, und wie viel Mittel sind für die Jahre 2025 und 2026 wofür jeweils vorgesehen?

Antwort zu 2:

Bewilligte Gesamtsumme: 129.999,98 €

2023: 7.000,00 €, davon Personalkosten: 4.615,10 € und Sachmittel: 1.926,96 € + Projektsteuerungskosten

2024: 44.499,99 €, davon Personalkosten: 36.920,76 € und Sachmittel: 4.668,02 € + Projektsteuerungskosten

2025: 44.499,99 €, davon Personalkosten: 36.920,76 € und Sachmittel: 4.668,02 € + Projektsteuerungskosten

2026: 34.000,00 €, davon Personalkosten: 27.690,57 € und Sachmittel: 4.085,13 € + Projektsteuerungskosten

Frage 3:

Welche Institutionen, Träger oder Dienstleister sind an der Umsetzung des Projekts beteiligt, und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Antwort zu 3:

Der Träger des Projektes wurde verfahrensgemäß in einem Trägersauswahlverfahren/Trägerwettbewerb ermittelt und durch ein Auswahlgremium bestimmt. Im Projekt wirken alle thematisch relevanten Partner der Gebietsentwicklung mit, wie im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept bestimmt.

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts, und welche Maßnahmen wurden bisher konkret umgesetzt?

Antwort zu 4:

Das Projekt verläuft entsprechend der in der Projektskizze festgelegten Maßnahmenschritte. Es wurden bisher alle o.g. Maßnahmen umgesetzt.

Frage 5:

Auf welcher Grundlage wird der Erfolg des Projekts gemessen, und welche Indikatoren wurden hierfür definiert?

Antwort zu 5:

Der Erfolg wird anhand der für den Projektfonds festgelegten programmbezogenen Indikatorenwerte bemessen. Dazu gehören bei soziokulturellen Projekten:

- Unterstützte soziale Einrichtungen (Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Sonstige)
- Im Netzwerk beteiligte Akteure
- Angebotene Dienstleistungsstunden
- Ehrenamtlich geleistete Stunden
- Zahl der Teilnehmer

Frage 6:

Welche zusätzlichen Kosten oder Folgekosten sind für den Bezirk oder das Land Berlin durch die Umsetzung des Projekts zu erwarten?

Antwort zu 6:

Keine.

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass die eingesetzten Mittel zweckgemäß und effizient verwendet werden?

Antwort zu 7:

Es finden regelmäßig Projektbegleitrunden unter Teilnahme der Förderstelle statt, bei denen der Projektstand bewertet und ggf. nachgesteuert wird.

Entsprechend § 44 LHO müssen vom Fördernehmer Zwischennachweise und ein Verwendungsnachweis, jeweils bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, erstellt werden. Diese werden durch PDL und Förderstelle geprüft.

Berlin, den 10.02.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen